

Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Gemeinde Schwepnitz
Ortsteil Zeisholz
Dorfstraße“

Bearbeitung: 14.10 - 23.10.2024

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltung Schwepnitz
Dresdner Straße 4
01936 Schwepnitz

Auftragnehmer:

Dipl. Forst- Ing. Sabine Peper
Gräfenhainer Str. 9
01936 Königsbrück

Inhalt

1 Rechtliche Grundlagen und Ziel des Umweltberichtes	4
2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans	4
3 Naturräumliche Angaben	5
3.1 Naturräumliche Einordnung, Klima und Hydrologie	5
3.2 Morphologie, Geologie und Boden	5
4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	5
4.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP)	5
4.2 Regionalplan	5
4.3 Flächennutzungsplan	5
4.4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)	5
4.5 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)	6
4.6 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)	6
5 Darstellung der Beziehungen zu nach Naturschutzrecht geschützten Flächen	6
5.1 Zusammenfassung	6
5.2 FFH- Gebiet und SPA Gebiet	6
5.3 Naturschutzgebiet	6
5.4 Landschaftsschutzgebiet	6
5.5 Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, Gesetzlich geschützte Biotop und Geschützte Landschaftsbestandteile	6
5.6 Naturdenkmale, Gesetzlich geschützte Biotop und Geschützte Landschaftsbestandteile	6
5.7 Geschützte Tiere und Pflanzen	6
6. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie der Auswirkungen auf diese und Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Kompensation	7
6.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	7
6.2 Schutzgut Klima/ Luft /Lärm	7
6.3 Schutzgut Wasser	8
6.4 Schutzgut Boden	9
6.5 Schutzgut Landschaft	10
6.6 Schutz aller nach Naturschutzrecht geschützten Landschaftsausschnitte sowie Schutz der Tiere und Pflanzen	10
6.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	11
6.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	11
6.9 Übersicht über Vermeidungsmaßnahmen	12

6.10 Übersicht über die ermittelten Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)	12
6.11 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung	12
7 Eingriffsregelung	13
8 Zusammenfassung	13
9 Literatur	14

1 Rechtliche Grundlagen und Ziel des Umweltberichtes

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gewürdigt werden. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung der Bauleitpläne beizufügen. In der Umweltprüfung sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu ermitteln und in einem Umweltbericht darzustellen. Die Angaben aus der Anlage 1 des BauGB sind zu berücksichtigen (Inhalt des Umweltberichtes).

Zusätzlich dazu sind gemäß § 1a Abs. 3 BauGB weiterhin die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffe gem. § 18 BNatSchG) in der Abwägung zum Bauleitverfahren zu berücksichtigen.

2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans

In der Gemeinde Schwepnitz sollen auf den Flurstücken 298/3 und 298/4 der Gemarkung Zeisholz Eigenheime errichtet werden. Das Bebauungsgebiet liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Zeisholz im Außenbereich, schließt jedoch unmittelbar an die Bebauung an. Die zu überbauende Fläche wird gegenwärtig als Wirtschaftsgrünland (Mähwiese oder Schafweide) genutzt. Circa 25m in südöstlicher Richtung befindet sich ein isoliert liegender Dreiseitenhof und in nordöstlicher Richtung der Friedhof. Das Bebauungsgebiet wird an zwei Seiten von Straßen begrenzt.



Abbildung 1: Lage des Bebauungsplans (rote Fläche)

3 Naturräumliche Angaben

3.1 Naturräumliche Einordnung, Klima und Hydrologie

Gliederung nach BASTIAN und SYRBE (2008)

Naturregion:	Sächsisch- Niederlausitzer Heide-land
Makrogeochore (Naturraum):	Königsbrück- Ruhlander Heiden
Mesogeochore (Teilnaturraum):	Königsbrücker Heide-land
Wetterdaten:	Langjährig ermittelte Durchschnittswerte der Wettermessstation Cosel- Zeisholz nach BARTH (1998):
Jahresdurchschnittstemperatur:	8,6°C
Mittlere Jahresniederschlagssumme:	622 mm
Mittlere jährliche Windgeschwindigkeit laut Klimakarte:	ca. 2,4m/s
Wassereinzugsgebiet:	Schwarze Elster Die Fläche entwässert über den Zeisholzer Dorfgraben und das Ruh-lander Schwarzwasser in die Schwarze Elster

3.2 Morphologie, Geologie und Boden

Geländehöhe:	126 m ü NN
Geologie:	glazifluviale Kiese/ Sande der Elster -bis Saalekaltzeit
Boden:	Skelettboden aus periglaziärem Kies führendem Sand über periglaziärem Kiessand
Vernässungsstufe:	nicht vernässt
Potentielle Vegetation:	Typischer Kiefern- Eichenwald

4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

4.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP)

Entsprechend dem LEP 2013 gehört die Gemarkung Zeisholz zum ländlichen Raum.

„Der Landesentwicklungsplan setzt unter Z.2.2.1.4 das Ziel, dass die Ausweisung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Solche neuen Baugebiete sollen nur in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgesetzt werden.“ PALME (2022)

4.2 Regionalplan

Die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26.Januar 2023 durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes als Satzung beschlossen.

Darin werden keine Ausweisungen für den Geltungsbereich dargestellt.

4.3 Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Schwepnitz hat für den Ortsteil Zeisholz einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, in dem die Planungsfläche als Grünland ausgewiesen ist.

4.4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen (Schutz vor Lärm und Schutz vor Luftverunreinigungen).

4.5 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

4.6 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten

(Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

5 Darstellung der Beziehungen zu nach Naturschutzrecht geschützten Flächen

5.1 Zusammenfassung

Durch die Errichtung von 2 Eigenheimen am unmittelbaren Ortsrand von Zeisholz werden **keine** nach Naturschutzrecht geschützten Flächen, geologischen Denkmale oder Lebewesen beeinträchtigt.

5.2 FFH- Gebiet und SPA Gebiet

Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Königsbrücker Heide“ grenzt unmittelbar westlich der Ortslage Zeisholz an. Das Plangebiet liegt von der Grenze des Schutzgebietes ca. 300m entfernt. Das FFH- Gebiet Teichgruppen Cosel- Zeisholz befindet sich in ca. 300m Entfernung. Das FFH- Gebiet Ruhlander Schwarzwasser befindet sich 3 km entfernt.

5.3 Naturschutzgebiet

Das FFH- Gebiet „Königsbrücker Heide“ ist auch als Naturschutzgebiet geschützt. Deshalb gilt für das NSG die Aussage unter 5.2 entsprechend.

5.4 Landschaftsschutzgebiet

Das Landschaftsschutzgebiet Bernsdorfer Teichlandschaft liegt ca. 8km östlich von Zeisholz und das Landschaftsschutzgebiet „Westlausitz“ befindet sich ca. 10 km südlich des Ortes. Beide LSG werden von der Bebauung nicht beeinflusst.

5.5 Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, Gesetzlich geschützte Biotope und Geschützte Landschaftsbestandteile

Das am nächsten gelegene Flächennaturdenkmal „Ruhlander Schwarzwasser“ befindet sich ca. 800m nördlich des Plangebietes. Zwischen dem FND und dem Plangebiet liegt die Ortslage. Deshalb vergrößert sich der Einfluss der Bebauung auf das FND nicht.

5.6 Naturdenkmale, Gesetzlich geschützte Biotope und Geschützte Landschaftsbestandteile

In unmittelbarer Nähe befinden sich keine Naturdenkmale, Gesetzlich geschützte Biotope und Geschützte Landschaftsbestandteile.

5.7 Geschützte Tiere und Pflanzen

Der zu beplanende Bereich des Bebauungsplanes Dorfstraße Zeisholz wird gegenwärtig als extensive Weide bzw. extensiv genutzte Mähwiese genutzt. Die Fläche hat deutlich unter der extremen Trockenheit des Jahres 2023 gelitten. Es kommen **keine geschützten Tier- und Pflanzenarten** auf der Fläche vor. Der **Biotoptyp ist ebenfalls nicht geschützt oder gefährdet**. Aussagen über im Gebiet vorkommende geschützte Tiere und Pflanzen, sowie über die Auswirkungen der Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes auf diese Arten wurden in einem Artenschutzfachbeitrag ausführlich erörtert. Dieser Artenschutzfachbeitrag ist Bestandteil der Planungsunterlagen.



Abbildung 2: Ansicht der Fläche von Südost

6. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie der Auswirkungen auf diese und Aufzeigen von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Kompensation

6.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Bewertung

Das Leben auf dem Land hat für die zukünftigen Bewohner eine **sehr hohe Bedeutung** und wirkt sich deshalb positiv auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit aus.

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit

Die Lebensbedingungen für die Familie **verbessern** sich wesentlich. Auf die Bewohner in der Nachbarschaft hat der Zuzug keine negativen Beeinträchtigungen.

Kompensationsbedarf

Es besteht **kein** Kompensationsbedarf.

6.2 Schutzgut Klima/ Luft /Lärm

Beschreibung, Vorbedingungen und Bewertung

Beschreibung

Die geplanten Eigenheime werden nach dem neusten Stand der Technik gebaut und erfüllen alle gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards. Genauere Ausführungen sind in den Planungsunterlagen von Frau Dipl. Architektin Palme enthalten. Die unmittelbar angrenzenden Straßen sind keine öffentlichen Durchgangsstraßen und wenig frequentiert.

Bewertung

Da die zu bebauende Fläche relativ klein ist und in unmittelbarer Nachbarschaft von Eigenheimen liegt, gehen **keine weiteren negativen Auswirkungen** auf das Klima und die Luftqualität vom Eigenheimstandort aus. Die **mittlere** klimaökologische Bedeutung bleibt erhalten.

Mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens

Es entstehen **keine** negativen langfristigen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben. Während der Bauzeit kann es zu Störungen der angrenzenden Wohngrundstücke durch Lärm und Staub kommen.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die während der Bauzeit möglicherweise auftretenden Störungen der angrenzenden Wohngrundstücke durch Lärm und Staub werden durch Einhaltung der gültigen Arbeitszeiten geringgehalten.

Auswirkungsprognose

Es erfolgen durch den Eigenheimbau keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Kompensationsbedarf

Es besteht **kein** Kompensationsbedarf.

6.3 Schutzgut Wasser

Beschreibung, Vorbelastungen und Bewertung

Beschreibung

Bei der Errichtung des Eigenheimstandortes werden Flächen versiegelt und teilversiegelt. Es entsteht Abwasser und das Regenwasser muss von den versiegelten oder teilversiegelten Flächen abgeleitet werden.

Vorbedingungen und Vorbelastungen

- Oberirdische Gewässer (Güte)
Oberirdische Gewässer werden durch den Eigenheimstandort nicht beeinträchtigt. Der nächste Vorfluter ist der Oberlauf des Zeisholzer Dorfbaches. Er befindet sich in ca. 30m Entfernung.
- Grundwasser
Es sind keine Vorbelastungen des Grundwassers bekannt.
- Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellen
Im Planungsgebiet befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellen.
- Umgang mit Wasser gefährdeten Stoffen
Im Planungsgebiet befinden sich keine Anlagen, die mit Wasser gefährdeten Stoffen (wie z.B. Tankstellen) arbeiten.
- Hochwasserschutz
Im Planungsgebiet befinden sich keine Überschwemmungsgebiete. Die Empfindlichkeit gegenüber Hochwasser ist unbeachtlich (Stufe1).

Bewertung

Die geplanten Maßnahmen nehmen keinen signifikanten Einfluss auf das Schutzgut Wasser. Das Wasser, das auf den teilversiegelten oder versiegelten Flächen anfällt, soll versickert oder in Zisternen aufgefangen werden.

Das Abwasser wird nach den Regeln der Technik vollbiologisch geklärt und ebenfalls nach Behandlung versickert. Eine teilweise Flächenversiegelung findet statt, die die Grundwasserneubildung allerdings nicht signifikant negativ belastet. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt laut visdat.de weniger als 25 mm/a.

Mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens

- **Oberirdische Gewässer**
Auf oberirdische Gewässer hat die Errichtung der Eigenheime keinen Einfluss.
- **Grundwasser**
Die geplanten Maßnahmen haben keinen negativen Einfluss auf das Grundwasser, da das Regenwasser der teilversiegelten oder versiegelten Flächen versickert oder aufgefangen wird.
- **Gewässerausbau und Hochwasserschutz**
Die geplanten Maßnahmen haben keinen negativen Einfluss auf den Hochwasserschutz.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Oberirdische Gewässer und Abwasserbeseitigung

Alle anfallenden Abwässer werden über eine vollbiologische Kläranlage entsorgt. Das Regenwasser wird auf der Fläche versickert oder als Brauchwasser genutzt.

Grundwasser

Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen sind keine Anschnitte (Flurabstände zwischen 2 und 4 m bzw. tiefer unter OK Gelände) und keine Verunreinigung des Grundwassers zu erwarten.

Hochwasserschutz

Das Einzugsgebiet des Zeisholzer Dorfbaches ist im Bereich seines Oberlaufes sehr klein, so dass Vorkehrungen zum Hochwasserschutz entfallen können.

Auswirkungsprognose

Es erfolgen **keine** signifikanten Auswirkungen auf die Oberflächengewässer, das Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellen sowie den Hochwasserschutz.

Kompensationsbedarf

Es besteht **kein** Kompensationsbedarf.

6.4 Schutzgut Boden

Beschreibung, Vorbedingungen und Vorbelastungen und Bewertung

Beschreibung

Teile des Grundstücks werden durch die Bebauung versiegelt und durch die Zuwegung teilversiegelt. Bei den zu versiegelnden Flächen wird vorher der Oberboden abgetragen und im Grundstück an anderer Stelle eingebaut. Die Bodenschicht über dem pleistozänen Kies beträgt nur ca. 10 cm.

Vorbedingungen und Vorbelastungen

Gegenwärtig besteht die Bodennutzung aus Wirtschaftsgrünland.

Bewertung

Die Flächeninanspruchnahme des sehr armen Bodens ist so gering, dass sich signifikant an der Wertigkeit des Bodens im Grundstück nichts ändert.

Mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die gegenwärtig geplanten Maßnahmen haben **keine** signifikanten Auswirkungen auf den Boden.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mit dem Schutzgut Boden wird sparsam und pfleglich umgegangen. Der Flächenverbrauch wird auf ein Mindestmaß reduziert. Der Boden wird auf den zu versiegelnden Flächen abgetragen und an anderer Stelle im Grundstück eingebaut. Es wird auf Minimierung der Versiegelungsflächen, vor allem der

Teilversiegelungsflächen geachtet. Die Sickerfähigkeit des Bodens wird erhalten, bzw. wird das Regenwasser aufgefangen. Die Restfläche des Grundstücks wird weiter als Grünland oder Wohngarten genutzt.

Auswirkungsprognose

Die geplanten Maßnahmen führen zu **keiner signifikanten Verschlechterung** des Schutzgutes Boden

Kompensationsbedarf:

Es gibt keine Möglichkeit in der Nähe Flächen zu entsiegeln. Als Kompensation werden große Allee-bäume gepflanzt.

6.5 Schutzgut Landschaft

Beschreibung, Vorbedingungen, Vorbelastungen und Bewertung

Beschreibung, Vorbedingungen und Vorbelastungen

Die Eigenheime werden unmittelbar an den nordöstlichen Ortsrand angegliedert.

Bewertung

Da sich weiter östlich noch ein Dreiseithof und der Friedhof befinden, rundet die Bebauung die Ortslage ab.

Mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens und Auswirkungsprognose

Die Angliederung der Bebauung an den bisherigen Ortsrand hat **keine** negative Auswirkung auf das Landschaftsbild und auf die Erholungsfunktion.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Am Nordrand des Plangebiets sollen 5 Obst- oder Laubbäume gepflanzt werden. Diese Maßnahme dient der Ortsrandeingrünung und zur Aufwertung des Landschaftsbildes.

Kompensationsbedarf

Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Maßnahme ausgeglichen. Es besteht kein weiterer Kompensationsbedarf.

6.6 Schutz aller nach Naturschutzrecht geschützten Landschaftsausschnitte sowie Schutz der Tiere und Pflanzen

Nach Naturschutzrecht geschützte Landschaftsausschnitte

Beschreibung und Vorbedingungen

Unter Punkt 6 sind alle nach Naturschutzrecht geschützten Landschaftsausschnitte in der Umgebung des Planungsgebietes aufgelistet. Nachfolgend aufgeführte Schutzkategorien kommen im Planungsgebiet **nicht** vor:

- Flora- Fauna- Habitat- Gebiete
- Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Flächennaturdenkmale
- Naturdenkmale
- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Gesetzlich geschützte Biotope

Das FFH- und Vogelschutzgebiet sowie NSG „Königsbrücker Heide“ grenzt unmittelbar westlich der Ortslage Zeisholz an. Das Plangebiet liegt von der Grenze des Schutzgebietes ca. 300m entfernt. Das FFH- Gebiet Teichgruppen Cosel- Zeisholz befindet sich in ca. 300m Entfernung. Das FFH- Gebiet Ruhlander Schwarzwasser befindet sich in 3 km Entfernung. Durch die geplante Bebauung wird der Einfluss der Ortslage auf diese Gebiete nicht vergrößert, da die Bebauung im östlichen Bereich des Ortes, auf der von den FFH- Gebieten abgewandten Seite erfolgt.

Bewertung, Mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens und Auswirkungsprognose

Das Bauvorhaben beeinträchtigt keine nach Naturschutzrecht geschützten Landschaftsausschnitte, da durch die Bebauung das bisher vorhandene Dorfleben nicht messbar verstärkt wird. Die Bebauung rundet das Ortsbild von Zeisholz ab und fügt sich in die gegenwärtige Dorfstruktur ein.

Es sind keinerlei Auswirkungen auf diese Flächen vorhanden bzw. zu erwarten.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich

Kompensationsbedarf

Es besteht kein Kompensationsbedarf

Nach Bundes- und Landesrecht geschützte Tiere und Pflanzen

Aussagen über im Gebiet vorkommende geschützte Tiere und Pflanzen, sowie über die Auswirkungen der Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes auf diese Arten werden in einem Artenschutzfachbeitrag ausführlich erörtert. Dieser Artenschutzfachbeitrag ist Bestandteil der Planungsunterlagen.

6.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Beschreibung, Vorbelastungen und Bewertung

Kulturdenkmale und Bodendenkmale kommen laut Flächennutzungsplan auf dem zu bebauenden Grundstücken nicht vor. Im benachbarten Ortskern sind archäologische Funde möglich.

Mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die Bebauung der Fläche hat **keine** Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bei der Errichtung der Baugrube muss auf das mögliche Auftreten von im Boden lagernden Artefakten geachtet werden. Die weiteren Regelungen werden in der Begründung zum Bebauungsplan von Frau Dipl. Architektin Palme ausführlich dargelegt.

Auswirkungsprognose

Es bestehen nach jetzigem Stand durch die geplanten Maßnahmen **keine** negativen Auswirkungen auf Kultur- und Bodendenkmale.

Kompensationsbedarf

Es besteht **kein** Kompensationsbedarf.

6.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter umfasst bereits die funktionalen Beziehungen und Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern. Sie geben damit Hinweise zu ökosystemaren Zusammenhängen (z.B. Boden und Grundwasser, Landschaftsbild und Mensch).

Über die bereits beschriebenen Wechselwirkungen hinaus bestehen zwischen den Schutzgütern keine weiteren Zusammenhänge. Dafür ist das Vorhabensgebiet zu klein.

6.9 Übersicht über Vermeidungsmaßnahmen

Tabelle1: Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Schutzgut
Pflanzung von 5 Alleebäumen zur Klima- und Landschaftsverbesserung	Klima, Luft, Landschaft
Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen sind keine Anschnitte (Flurabstände zwischen 2 und 4 m bzw. tiefer unter OK Gelände) und keine Verunreinigung des Grundwassers zu erwarten. Das anfallende Regenwasser sowie das vollbiologisch gereinigte Abwasser werden aufgefangen, versickert oder als Brauchwasser genutzt, so dass es keine signifikante Einschränkung der Grundwasserneubildung kommt.	Grundwasser
Der Flächenverbrauch wird auf das Mindestmaß reduziert. Das anfallende Wasser wird versickert.	Boden

6.10 Übersicht über die ermittelten Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)

Für alle Schutzgüter konnten **keine erheblichen unausgleichbaren Beeinträchtigungen** ermittelt werden.

Tabelle 2: Darstellung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering
Boden und Fläche	gering
Wasser	keine
Klima und Luft	keine
Landschaft	gering
Mensch/menschliche Gesundheit	keine
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine

6.11 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Gesamtfläche besteht aus extensivem Wirtschaftsgrünland und wird als Mähwiese oder Schafweide genutzt. Bei Nichtdurchführung der Planung und bei Beibehaltung der gegenwärtigen Bewirtschaftung würde sich der Zustand der Fläche nicht verändern. Es würden sich keine Veränderungen auf den Wasserhaushalt, auf den Boden, das Landschaftsbild, das Klima, die Luft sowie Tiere und Pflanzen ergeben. Veränderungen würden nur durch nicht von den Menschen beeinflussbare Klimaveränderungen oder eine Veränderung der Bewirtschaftung auftreten.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch die Bebauung wird ein Teil des Wirtschaftsgrünlandes versiegelt oder teilversiegelt. Da aber im unmittelbaren Umfeld, teilweise auch innerhalb des Planungsgebietes das extensive Wirtschaftsgrünland erhalten bleibt, wird der Biotop zwar flächenmäßig eingeschränkt, aber in seinem Biotopgefüge nicht zerstört. Die vorhandenen Tierarten können auf die verbleibenden Flächen ausweichen. Der Bestand der einzelnen Pflanzen wird geschmälert, aber bleibt in seiner Gesamtheit erhalten.

Das Ortsbild wird nur minimal verändert, da sich die Bebauung an die örtlichen Gegebenheiten anpasst. Die Gesamtgrundstücke werden von 3 Seiten durch Straßen eingefasst, die sich wie ein Rahmen um den Teilortskern legen. Eine Ausweitung der Bebauung über diesen Rahmen hinaus würde das Landschaftsbild und auch das Ortsgefüge nachteilig beeinflussen.

Das Landschaftsbild und das Klima werden durch die 5 zu pflanzenden Alleebäume aufgewertet.

Die Veränderung des Umweltzustandes ist vernachlässigbar, da mit dem Zuwachs der Alleebäume das Landschaftsbild und das Klima positiv verändert werden.

7 Eingriffsregelung

Die Versiegelung oder Teilversiegelung wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die restliche Nutzung der Fläche als Wohngarten könnte bei einer vielfältigen Bepflanzung und Nutzung als Gartenland zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Wegen der armen Nährkraftstufe des Bodens ist davon auszugehen, dass ein Mindestmaß an extensiven Wirtschaftsgrünland in seiner bisherigen Artzusammensetzung erhalten bleibt. Da keine Entsiegelungsflächen als Ausgleich für die Neuversiegelung zur Verfügung gestellt werden können, wird als Kompensation die Pflanzung von 5 Alleebäumen der Arten Winterlinde (*Tilia cordata*) oder Stieleiche (*Quercus robur*) vorgeschlagen. Der Bestand dieser Alleebäume wird auf mindestens 150 Jahre geschätzt. In dieser Zeit wird deren positive Auswirkung auf das Landschaftsbild, das Klima und die Artenvielfalt stetig zunehmen.

8 Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung der Eigenheime ist gemäß BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt beschrieben und bewertet werden. Weiterhin werden Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen und zur Kompensation von erheblichen Beeinträchtigungen erarbeitet. Die Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen werden in einem gesonderten Artenschutzbericht dargelegt.

Zu Beginn der Ausführungen wurden die Umweltziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen ermittelt. Das Vorhaben steht diesen nicht entgegen.

Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, nach Naturschutzrecht geschützte Flächen und Lebewesen, Boden, Wasser mit Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter wurden bzgl. der Projektwirkungen untersucht. Beachtet wurden dabei auch die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

im Zuge der Umsetzung des Vorhabens konnten für alle Schutzgüter **keine erheblichen Beeinträchtigungen** ermittelt werden. Die bauzeitliche Verlärmung wird durch Einhalten der gesetzlich gestatteten Arbeitszeiten im Außenbereich so gering wie möglich gehalten. Für die Schutzgüter Natur und Landschaft bei denen auch Belange des Schutzgutes Boden berücksichtigt werden, wurde als Kompensation die Pflanzung von 5 Alleebäumen entlang der Dorfstraße in Höhe des Planungsgebietes vorgeschlagen.

9 Literatur

BARTH, M. (1998): Das Klima der Westlausitz. Veröffentlichung des Museums der Westlausitz, Sonderheft, Kamenz.

BAUGESETZBUCH in der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022

DIGITALE BODENKARTE 1: 50 000: www.boden.sachsen.de/digitale-bodenkarten-1-50-000-19474.html aufgerufen am 22.01.2020

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist“

GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist“

MANNSFELD, K & SYRBE, R-U. (Hrsg.), (2008): Naturräume in Sachsen. (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 257). Deutsche Akademie für Landeskunde Leipzig.

MELZER, S.; (2017) Umweltbericht zum Bebauungsplan Gersdorf „Zum Viebig“

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2001): Potentielle natürliche Vegetation des Freistaates Sachsen 1: 50 000 – Blatt L 4750 Kamenz

PALME, I. (2022): Bebauungsplan Zeisholz - Dorfstraße

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (1999): Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen 1: 50 000 Blatt Kamenz.

SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.

SCHMIDT, P.A; HEMPEL, W.; DENNER, M; DÖRING, N.; GNÜCHTEL, A.; WALTER, B.& WENDEL, D. (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1: 200 000-Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2002.

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG (1997): Klimatologische Grundlagen für die Landes- und Regionalplanung. Materialien zur Landesentwicklung 1 Dresden

WASSERHAUSHALTSGESETZ (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) m.W.v. 31.08.2021 Stand: 14.12.2021 aufgrund Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1699)

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/30735.htm>

https://rathaus.rostock.de/media/4984/Standardbewertungsmethodik_Umweltbericht.pdf

GWN-Viewer (visdat.de)

Königsbrück 23.10.2024



Sabine Peper

Dipl.- Forst- Ing.